



Pressemitteilung

23. Juni 2021/Nr. 352

Anreizprogramm für die Aufwertung von privaten Immobilien im Fördergebiet Stadt.Umbau

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadt.Umbau (jetzt Wachstum und nachhaltige Erneuerung) sollen auch die Hauseigentümer aktiv werden, um im Fördergebiet „Vom Alten Ort zur Neuen Welt“ städtebauliche Maßnahmen aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) umzusetzen. Dazu soll ein Anreizprogramm für private Immobilien an der Frankfurter Straße, der Fußgängerzone Bahnhofstraße und im Alten Ort beitragen.

Darüber hinaus sollen Grundstückseigentümer gefördert werden, die sich an Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen beteiligen, um das im ISEK verankerte Ziel der Klimaanpassung zu erreichen.

Mit dem Anreizprogramm zur städtebaulichen Aufwertung sollen private Immobilieneigentümer zu einer baulich-gestalterischen Aufwertung ihrer Gebäude motiviert werden, mit dem Ziel, einer Verbesserung des städtebaulichen Umfeldes und einer Aufwertung der Geschäftslagen.

Als Grundlage hierfür wird derzeit ein Gestaltungshandbuch Innenstadt erarbeitet, das auf den Ergebnissen des „Stadträumlichen Gutachten Frankfurter Straße“ sowie der Studie zur Bestandserhebung und –Bewertung der Grundstücke im Alten Ort basiert (beides von Freischlad+Holz, Darmstadt –Herwarth+Holz, Berlin).

Elemente des Gestaltungshandbuches sind beispielsweise ein Gestaltungsleitbild, Empfehlungen für die Nutzung des öffentlichen Raums oder eine Werbeanlagensatzung. Auch eine neue Gestaltungssatzung für den





Alten Ort soll erarbeitet werden im Hinblick auf neue Regelungen und aktuelle Anforderungen z.B. im Hinblick auf Brandschutz, Fotovoltaik oder Wärmedämmung.

„Wir werden das Gestaltungshandbuch in den Sitzungen der lokalen Partner und den städtischen Gremien erörtern. Die Öffentlichkeit, die Anwohnerinnen und Anwohner, der Einzelhandel und die Gastronomie werden über verschiedene Beteiligungsformate eingebunden“, so Bürgermeister Herbert Hunkel.

Parallel zur Erarbeitung des Gestaltungshandbuches hat die Stadt und das beauftragte Stadtumbaumanagement bereits begonnen, einzelne Gebäude-Eigentümer in Lauflage gezielt anzusprechen, im Hinblick auf mögliche Maßnahmen.

Ein noch zu bildender Ausschuss wird über die Anträge und Förderfähigkeit abschließend beraten. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus der Verfasser*in des Gestaltungshandbuches, der Vereinigung Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Neu-Isenburg e.V., der IG City, aus Vertreter*innen der Stadtgesellschaft sowie den städtischen Fachbereichen Stadtentwicklung und Bauberatung, Wirtschaftsförderung sowie Hochbau.

Grundsätzlich sind bis zu 85% der anerkannten Maßnahmen zu Kosten von bis zu 100.000 EUR förderfähig. Diese privaten Maßnahmen können dann mit 20 % also im vorliegenden Fall bis zu 20.000 EUR gefördert werden. Hiervon werden rund 55% über das Förderprogramm und 45% durch die Stadt finanziert. Nur in städtebaulich besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Fördersatz auf 40% bzw. maximal 40.000 EUR erhöht werden.

Der Entwurf des Anreizprogrammes für das Fördergebiet wurde bereits vorab dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Prüfung vorgelegt. Nach Freigabe des Ministeriums kann die Richtlinie abschließend beschlossen werden und zur Anwendung kommen.

Anlage DS 19/0133